

Name
Straße
Wohnort

Ahe, Datum

An die Bezirksregierung
Dezernat 32

Zeughausstr. 2-10

50667 Köln

oder auch per Mail an

regionalplanung@brk.nrw.de

Regionalplan NRW – Abgrabungsbereich BM-BM/ELS-034

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich/wir lege(n) hiermit Einspruch gegen die geplante Kiesgrube zwischen Ahe und Heppendorf ein.

hiermit lege ich – als unmittelbaren Nachbar – Einspruch gegen o. g. Kiesgrube ein.

als Anwohner lege(n) ich/wir hiermit Einspruch gegen die geplante Kiesgrube BM-BM/ELS-034 ein.

ich wende mich gegen die o.g. geplante Kiesgrube. Ich/Wir bin/sind als unmittelbare(r) Nachbarn/n von einem Kiesabbau betroffen und erheben hiermit meinen/unsern Einspruch.

Als betroffener Bürger bin ich gegen o. g. Kiesgrube und lege Einspruch gegen das geplante Vorhaben ein.

Meinen Einspruch begründe ich wie folgt:

Begründung meins Einspruchs:

Die Gründe für meinen Einspruch sind:

Ich spreche mich gegen das o. g. Vorhaben aus, weil...

Enterschrift nicht vergessen! Ich folgende Gründung an:

Nun folgen zwei oder drei Gründe, das ist ausreichend!

Als Gründe können angeführt werden:

Landschaftszerschneidung:

- Schon heute liegt z. B. ein Drittel der Stadtfläche Elsdorfs im Tagebau Hambach. Hier, wie in Bergheim besteht kaum eine sinnvolle städtebauliche Entwicklungsmöglichkeit.
- Im Süden Bergheims soll eine neue Wohnsiedlung entstehen. Wer will aber dort noch hinziehen, wenn nebenan im großen Stil Kies und Sand abgebaggert werden.

Zerstörung von wertvoller landwirtschaftlicher Nutzfläche:

- Es handelt sich hier um sehr gute ertragreiche Böden, die zudem leicht zu bearbeiten sind.
- Durch die geplante Auskiesung gehen diese wertvollen landwirtschaftlichen Nutzflächen unwiederbringlich verloren.
- Standorte, die eine landwirtschaftlich ökonomische und ökologisch effiziente Produktion von Lebensmitteln ermöglichen, müssen gesichert werden.

Wasserschutz:

- Durch die jahrzehntelange Grundwasserabsenkung von RWE für den Tagebau ist die Grundwasserversorgung ohnehin in einem katastrophalen Zustand. Dies würde durch die geplante Kiesgrube noch verschlechtern.

- Dem Klimawandel mit seinen Trockenperioden muss etwas entgegengesetzt werden. Die geplante Kiesgrube tut dies in keinem Fall, ganz im Gegenteil.

Lärm:

- Lärm macht krank. Es ist mit einer erheblichen Zunahme des Schwerlastverkehrs zu rechnen.
- Der Betrieb der Kiesgrube selber verursacht ebenfalls Lärm. Die nahe gelegenen Ortsteile hätten unter einer „Dauerbeschallung“ zu leiden.

Verkehr:

- Das Straßennetz ist momentan schon überlastet und nicht für zusätzlichen Schwerlastverkehr ausgelegt. Der abgebaute Kies und Sand müsste über die K19, K22 und K34 bzw. die B477 und dann weiter auf die Autobahnen abtransportiert werden.
- Somit wären auch nicht unmittelbar an der Grube gelegene Anwohner in Mitleidenschaft gezogen.
- Es ist mit zusätzlichen Staus zu rechnen.

Lichtemissionen:

- Nachtbeleuchtung stört nicht nur die Menschen, sondern auch die Fauna.
- Die Nähe der Kiesgrube zu den Ortsteilen der Städte Bergheim und Elsdorf würde die Menschen mit Lichtemissionen in erheblichem Maße belasten.

Frischluftaustausch bzw. Feinstaubbelastung

- Der Schadstoffausstoß beim Bau, Betrieb und durch zusätzlichen Verkehr wäre erheblich. Es gelängen Emissionen und Feinstaub in die nahen gelegenen Ortsteile.

Zerstörung von Kultur- und Lebensraum:

- Die Orte rund um die geplante Kiesgrube sind teilweise Jahrhunderte alt, natürlich gewachsen und Heimat von Generationen. Die Schäden, die entstehen werden, sind nicht mehr gutzumachen und vernichten einen Kultur- und Lebensraum nachhaltig und unwiderruflich.

Werteverlust von Häusern und Grundstücken:

- Es ist mit einem erheblichen Werteverlust der Häuser und Grundstücke in der Nähe der geplanten Kiesgrube bis hin zur Unverkäuflichkeit zu rechnen.
- Der Verlust an Lebens- und Wohnqualität ist so gravierend, dass die Lage der Ortsteile Heppendorf, Berrendorf, Thorr, Ahe, Sindorf und Bergheim völlig unattraktiv wird.
- Die Perspektive junger Bürgerinnen und Bürger ihren Lebensmittelpunkt weiter in den o. g. Ortsteilen zu sehen, in ihrem Ort Eigentum zu schaffen, (Hausbau, Hauskauf, Eigentumswohnung etc.) geht nach und nach verloren.
- Es ist zu erwarten, dass die mit dem Abbau verbundenen Belastungen einen massiven Wegzug der dort ansässigen Menschen verursachen wird. Geht man allein von den Grundsätzen des Raumordnungsgesetzes der Bundesrepublik aus, dass Natur geschont und entwickelt, Wohnbedingungen verbessert und gepflegt werden sollen, so ist der geplante Kiesabbau ein schreiender Widerspruch zu den Zielen einer humanistischen Gesellschaft, wie sie Bundesrepublik Deutschland sein will.

Wichtig sind: • Ihr vollständiger Namen und Ihre Adresse und Datum des Schreibens; • die Anschrift der zuständigen Behörde bzw. Mailadresse • in der Betreffzeile die genaue Bezeichnung, um welchen Sachverhalt es geht (also geplante Kiesgrube, BM-BM/ELS-034) • Ihre Unterschrift